



LUFTSPORTVEREIN DELMENHORST e.V.

Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen Delmenhorst 2026

Ausschreibung

1. Zweck des Vergleichsfliegens

- Ermittlung des Pokalsiegers des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegens in der Einsteigerklasse.
- Ermittlung der Sieger des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegens 2026 in der Einsteiger-, Club/Doppelsitzer-, Gemischten-Klasse
- Förderung des Streckensegelfluges im Leistungssegelflug.
- Förderung von Jugendlichen im Streckensegelflug unter Wettbewerbsbedingungen
- Förderung der Kommunikation zwischen den benachbarten Vereinen

2. Ausrichter

- 2.1 Ausrichter ist der Luftsportverein Delmenhorst e.V., Postfach 1406, 27734 Delmenhorst
- 2.2 Die Veranstaltung ist **nicht** öffentlich.

3. Ort/Termin

- 3.1 Ort: Segelfluggelände Große Höhe
- 3.2 Termin: 14.05.2026-17.05.2026
- 3.3 Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind für alle Teilnehmer/innen **Pflichtveranstaltungen**.
- Anreise: Mittwoch 13.05.2026 ab 17:00 Uhr
- Eröffnungsbriefing: Donnerstag 14.05.2026 10:00 Uhr (erster Wertungstag)
- Abschlussfeier: 16.05.2026 (Uhrzeit wird noch bekannt gegeben)
- Siegerehrung: 17.05.2026 im Anschluss an die Wertungsflüge und die Wertung (letzter Wertungstag)

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

4.1 Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, sowie die Satzung des DAeC und die SBO

4.2 Code Sportif, Sektion 3 Klasse D, der F.A.I., neueste Ausgabe

4.3 Wettbewerbsordnung (WBO) für Segelflugmeisterschaften des DAeC

https://www.daec.de/media/files/Dateien/Sportarten/Segelflug/Downloads/SWO2025_20250228.pdf)

4.4 Abweichungen und Ergänzungen zur Wettbewerbsordnung des DAeC sind in den Ausführungsbestimmungen festgehalten oder werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

4.5 Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS Beurkundungssystem (Logger). Notwendige Abweichungen von den Regeln werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zum Wettbewerb mit.

4.6 Der Abflug erfolgt über eine Abfluglinie mittels Logger Dokumentation. Die Wettbewerbsleitung behält sich Änderungen des Verfahrens, z. B. aufgrund besonderer Wetter- oder Luftraumsituationen, vor.

4.7 Ein Wendepunkt wird dann ordnungsgemäß umrundet, wenn in die Beobachtungszone des Wendepunktes eingeflogen wird (ein Loggerpunkt „inside“). Die Beobachtungszone ist ein 90° Sektor (FAI) ohne Höhenbegrenzung mit Scheitelpunkt im Wendepunkt und symmetrisch zur Winkel-halbierenden aus An- und Abflugkurs.

4.8 Der Wettbewerbsflug endet mit dem ordnungsgemäßen Einflug in den Zielkreis. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, eventuell ein anderes Verfahren anzuwenden.

4.9 Der Start wird je nach Klasse entsprechend im Flugzeugschlepp, Windschlepp oder Eigenstart durchgeführt. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die Wettbewerbsleitung.

4.10 Der Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend WBO Pkt. 10 bestraft. Das Verfahren zum Befliegen des Verfahrensraums "Große Höhe" wird im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

4.11 Eine Mindestwertungsstrecke gibt es nicht.

4.12 Die Wertung wird in allen Klassen mit Handicapfaktor (Index) entsprechend der Formel der Clubklasse der SWO durchgeführt. Für die Gemischte Klasse gilt ein Mindestindex von 106.

4.13 Die Wertung gilt für das jeweilige Flugzeug- unabhängig welcher Pilot geflogen ist.(Teamwertung)

4.14 Die Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung wird beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

4.15 Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind endgültig.

4.16 Besonders hingewiesen wird auf Pkt. 4.1 der WBO des DAeC für Segelflugmeisterschaften:

„Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen sowie für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer. Fliegen mit nicht zugelassenem Segelflugzeug führt zur Disqualifikation.“

5. Klasseneinteilung

- 5.1 Einsteigerklasse: Flugzeuge mit einem DAeC Index bis 98
Ohne Wasserballast, inkl. Doppelsitzer
Piloten, die höchstens seit 3 Jahren über die Segelflugzeugführerlizenz verfügen und nicht mehr als insgesamt 800 Streckenkilometer (lt. DMST/OLC) als verantwortlicher Pilot geflogen sind. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung. Der Start erfolgt normalerweise im Windenstart.
- 5.2 Clubklasse: Flugzeuge mit einem DAeC-Index bis 106
Ohne Wasserballast, inkl. Doppelsitzer, der Start erfolgt im Flugzeugschlepp oder Eigenstart.
- 5.3 Gemischte Klasse: Flugzeuge mit einem DAeC-Index >106
Flugzeuge < 106 können mit einem Mindestindex von 106 in der Gemischten Klasse fliegen.
Ohne Wasserballast, inkl. Doppelsitzer, der Start erfolgt im Flugzeugschlepp oder Eigenstart
- 5.4 Die Wettbewerbsleitung behält sich eine Änderung der Klasseneinteilung je nach Anmeldung vor.
- 5.5 In allen drei Klassen wird nach DMST-Index gewertet.

6. Meldungen

6.1 Meldeschluss ist der 30.04.2026. Nachmeldungen sind unter Vorbehalt möglich.
Die Plätze werden grundsätzlich nach Reihenfolge des Eingangs der Meldegebühr vergeben.

6.2 Teilnehmermeldungen per Online-Formular unter:

<https://lsvdelmenhorst.de/category/gerd-zeiger/>

6.3 Der Ansprechpartner für das Flugzeug erklärt mit der Anmeldung für sich und seiner Mannschaft, dass die in der Ausschreibung genannten Regeln und Bedingungen, die Anweisungen und Entscheidungen der Wettbewerbsleitung anerkannt werden, und dass der Ausrichter und seine Helfer von der Haftung gem. **Pkt. 9** der Ausschreibung freigestellt sind.

6.4 Die Meldegebühr beträgt pro Flugzeug **EUR 30,00** (Doppelsitzer **EUR 40,00**). Für Junioren, die nach dem 01.01.2000 geboren sind, beträgt die Meldegebühr **EUR 20,00** (Doppelsitzer **EUR 30,00**). Falls mehrere Piloten für ein Flugzeug gemeldet werden, fällt die Meldegebühr nur einmal an. Hier gilt jeweils die höhere Gebühr.

Die Meldegebühr ist bis zum **01.05.2026** per Überweisung zu entrichten

Bei Nachmeldungen ist das Nenngeld vor dem Eröffnungsbriefing in bar zu zahlen.

Unter Verwendungszweck ist der Verein sowie das Wettbewerbskennzeichen bzw. das Kennzeichen anzugeben.

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE79 2805 0100 0034 4020 08
BIC-/SWIFT-Code: SLZODE22XXX

6.5 Die Abrechnung weiterer Kosten während des Vergleichsfliegens erfolgt per Lastschriftverfahren.

7. Teilnehmer

7.1 Jeder Pilot/in, der/die einem der Vereine des Fachverbandes Segelflug im Sportbezirk Lüneburg/Stade angehört oder deren Vereine in der Vergangenheit das Vergleichsfliegen ausgerichtet haben, darf am Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen teilnehmen. Sollten noch Plätze frei sein, sind Gastpiloten/-pilotinnen herzlich willkommen.

7.2 Die Teilnahme von jeweils mehreren Piloten, abwechselnd auf einem Flugzeug, ist erwünscht.

7.3 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

7.4 Die max. Teilnehmerzahl sind 40 Flugzeuge. Der Ausrichter behält sich ggf. Änderungen vor.

7.5 Der Gerd-Zeiger-Gedächtnispokal kann nur an Piloten/Pilotinnen verliehen werden, die einem der Vereine des Fachverbandes Segelflug im Sportbezirk Lüneburg/Stade angehören und in der Einsteigerklasse fliegen.

7.6 Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Flugzeuge begrenzt. Der Ausrichter behält sich ggf. Änderungen vor.

8. Ausfall des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegens

8.1 Der Ausrichter behält sich vor, den Wettbewerb abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen.

9. Wettbewerbsleitung

9.1 Wettbewerbsleitung: Jan Zummach (Änderung und Erweiterung vorbehalten)

9.2 Die Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

9.3 Die Wettbewerbsleitung stellt die Tagesaufgaben, leitet und beaufsichtigt die Auswertung der Flüge und entscheidet über alle mit dem Vergleichsfliegen im Zusammenhang stehenden Fragen.

9.4 Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind endgültig.

10. Haftung und Rechtsweg

10.1 Der Teilnehmer/ verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter sowie seinen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

10.2 Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

10.3 Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

10.4 Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

10.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gez. Jan Zummach

Gez. Gunthard Münch

Wettbewerbsleitung

1.Vorsitzender